

Delfer Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.

Pränumerationspreis viertel-

jährlich 60 Pf., durch

Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstags
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die
gespaltene Zeile 10 Pf.



Redacteur: Hugo Ludwig.

Druck und Verlag von A. Ludwig.

Nr. 1.

Delf, den 6. Januar 1888.

26. Jahrg.

Am tlicher T heil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 1.

Delf, den 3. Januar 1888.

Betrifft die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 und speziell des § 23 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 veranlasse ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, die nachstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bis zum 7. Februar cr. haben die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher, event. durch eine Revision von Haus zu Haus, sich zu überzeugen, daß alle erforderlichen Meldungen zur Stammrolle erfolgt sind und Kontraventionen mir dann sofort zur Anzeige zu bringen.

In Betreff der Führung der Stammrollen mache ich auf die Bestimmungen der §§ 44 und 45 der Ersatz-Ordnung besonders aufmerksam und erwarte, daß die Anlegung der neuen Stammrollen, sowie die Berichtigung und Vervollständigung der früheren Stammrollen bis zum 15. Februar cr. ordnungsmäßig erfolgt sein wird.

Die Revisionstermine werden später bekannt gemacht werden.

Die Stammrollen für das Jahr 1888 sind bei dem Buchbindermeister Kiel block hier selbst, Herrenstraße Nr. 2, gegen sofortige Bezahlung zu haben.

Bekanntmachung.

1. Alle männlichen Personen, welche 1868 oder früher geboren sind, bisher aber ihrer Militärpflicht noch nicht genügt, oder eine definitive Entscheidung hierüber noch nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar cr. bei der zur Führung der Rekrutierungs-Stammrolle beauftragten Ortsbehörde zu melden.

2. Die Anmeldung erfolgt an demjenigen Orte, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch

nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sobald die Anmeldung nicht im Geburtsort selbst erfolgt.

5. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Vehr-, Vrot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden.

8. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche

baselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatz-Commission ihresstellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden, und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

10. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

**Nr. 2. Dels, den 3. Januar 1888.
Die Militär-Bestands-Nachweisungen
betreffend.**

Die Magistrate, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß am 15. Januar cr. Termin zur Einsendung der Militär-Bestands-Nachweisungen an die Königliche Bezirks-Compagnie in Dels resp. Bernstadt ansteht.

Die in Zu- und Abgang gekommenen Inhaber des eisernen Kreuzes und Militär-Ehrenzeichens sind in qu. Nachweisungen ebenfalls aufzunehmen.

Nr. 3. Dels, den 31. Dezember 1887.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß zu Vertrauensmännern der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft für den hiesigen 6. Bezirk für die Zeit vom 1. Oktober 1887 bis den 1. Oktober 1889 die Herren Cichorienfabrikant Rudolf Kirchner und Conditoreibesitzer Lothar Wende zu Breslau mit gegenseitiger Vertretung bestellt worden sind.

**Nr. 4. Breslau, den 18. Dezember 1887.
Amtsblatt-Bekanntmachung, betreffend die
Meldung zur Prüfung für den einjährig-
freiwilligen Militärdienst.**

Diejenigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht durch Schulzeugnisse nachweisen können und sich deshalb der nächsten, am 16. März 1888 Nachmittags 3 Uhr beginnenden Prüfung unterziehen wollen, haben nach der Bestimmung des § 91 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 ihr Zulassungsgesuch bis zum 1. Februar 1888 spätestens bei der unterzeichneten Commission anzubringen.

Der Meldung sind beizufügen:

- ein Geburtszeugniß;
- ein amtlich beglaubigtes Einwilligungs-Attest des Vaters oder des Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
- ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen

jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;

- ein von dem sich Meldenden selbst geschriebener Lebenslauf.

In der Meldung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Examinand, welchem die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen, geprüft sein will.
Königl. Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Der Vorsitzende.

gez. **Eberhard.**

Dels, den 2. Januar 1888.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 5. Dels, den 5. Januar 1888.

Bau-Verdingung.

Die Herstellung der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzarbeiten incl. Materiallieferung für die Brücke in Station 2,0 des Chausseebaues Groß-Elguth-Kleinöls, veranschlagt auf 4380,60 Mk., sowie die Lieferung des eisernen Oberbaues incl. Aufstellung desselben, veranschlagt auf 3210,60 Mark, soll mindestens fordernd vergeben werden.

Offerten sind postfrei, versiegelt mit bezüglicher Aufschrift und der Vietungscaption von 50 Mk. bis zum

28. Januar 1888, Vormittags 11 Uhr,
an den Unterzeichneten einzureichen. Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen im Königl. Landrathsamte hieselbst zur Einsicht aus.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Königliche Landrath.

Nr. 6. Dels, den 31. Dezember 1887.

**Die Schutzpocken-Impfung pro 1888
betreffend.**

Unter Hinweis auf die in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875 abgedruckten Bestimmungen:

- des Impfgesetzes vom 8. April 1874,
- des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Breslau zur Ausführung des vorstehenden Gesetzes vom 4. Januar 1875,

werden die Ortsbehörden und Herren Lehrer des Kreises veranlaßt, mit der Aufstellung der Impflisten pro 1888 nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 18. März 1875 (Ktbl. S. 45) baldigst vorzugehen.

Der Einreichung der Impflisten, zu welchen den Ortsvorständen die nöthige Zahl Formulare zugehen wird, sehe ich bestimmt bis zum 15. Februar 1888 entgegen.

Aus den Impflisten haben sich die Magistrate, Herren Guts- und Gemeindevorsteher ein Verzeichniß der Impflinge zurückzubehalten, um die Eltern u. der Impflinge zu den f. B. festzusetzenden Impfterminen ordnungsmäßig vorladen zu können.

Etwa nöthige Formulare zu ärztlichen Zeugnissen (ad III und IV der dem Impfregulativ beigebrachten

Schemas) werden den Ortsbehörden auf Ersuchen übermittelt werden. Was die Anfertigung der Impflisten anbetrifft, so verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 4. Februar 1876 (Ktbl. S. 26).

Bei der alljährlich erfolgten Aufstellung der Impflisten haben sich wiederum folgende Uebelstände bemerkbar gemacht:

1. Ein großer Theil der Herren Guts- und Gemeindevorsteher verschafft sich das Material, betreffend die im Vorjahre geborenen Kinder, nicht aus den Standesämtern, sondern aus den Kirchenregistern, und

2. haben es die Herren Guts- und Gemeindevorsteher meist verabsäumt, sich in Betreff der Kinder neu angezogener Familien durch Vorlegung der Impfscheine den Nachweis der erfolgten Impfung führen zu lassen, und haben solche Kinder, für welche dieser Nachweis nicht geführt werden konnte, auch nicht in die Impfliste eingetragen.

Die beiden Uebelstände sind wohl auch allein die Ursache, daß jährlich eine nicht unerhebliche Anzahl impfpflichtiger Kinder der Impfung entzogen bleibt.

Um dies für die Folge zu vermeiden, werden die Herren Guts- und Gemeindevorsteher veranlaßt, sich das Material für die Eintragungen der im Vorjahre geborenen Kinder von den Standesämtern zu verschaffen und alle im Vorjahre geborenen, sowie die inzwischen gestorbenen und verzogenen Kinder in die Impfliste aufzunehmen; auch bei den Letzteren in Spalte „27“ zu vermerken: „gestorben“ resp. „verzogen“. Bei den Verzogenen ist der Ort anzugeben, wohin sie verzogen sind.

Nr. 7. Dels, den 30. Dezember 1888.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 22 Schock Baumpfählen zur Herbstpflanzung pro 1888 für den Chauffeeneubau Gr.-Ellguth — Bischlawe — Kl.-Dels soll mindestens vergeben werden. Offerten mit der diesbezüglichen Aufschrist sind bis 21. Januar 1888 an das hiesige Kgl. Landrathsamt versiegelt und portofrei einzureichen. Die Bedingungen liegen im hiesigen Amtslokale zur Einsicht aus und können gegen Erstattung von 30 Pf. portofrei bezogen werden.

Namens des Kreisausschusses.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

Nr. 8. Breslau, den 11. Mai 1887.

Einzelne, theils durch Vermittelung der Herren Kreislandräthe, theils durch die der Herrn Kreisschulinspektoren oder auch ohne jede Vermittelung direkt an uns ergangene und mehrfach unvollständige Anträge verschiedener Schulgemeinden wegen Gewährung von Unterstützungen zur Beschaffung der gemäß der allgemeinen Bestimmungen über Einrichtung u. der preussischen Volksschule vom 15. Oktor 1872 — Centr. Bl. 1872, S. 586 — erforderlichen Lehr- und Lernmittel geben Veranlassung, zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens Folgendes anzuordnen:

1. Nach dem Ministerial-Erlasse vom 14. Februar 1881 können zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln nur in einzelnen, ganz besonderen Ausnahmefällen Beihilfen aus Staatsfonds bewilligt werden.

2. Solche Ausnahmefälle liegen vor, wenn die erforderlichen Lehrmittel aus eigenen Mitteln der zur Schulunterhaltung Verpflichteten, insbesondere aus der Schulkasse (sfr. unsere Circular-Verfügung vom 18. Dezember 1886 (II VII/VIII A 625:) eventl. mit Hülfe einer Anleihe oder allmählicher Ansammlung der Bedarfssumme nicht zu beschaffen sind.

3. In dem bei 2 genannten Ausnahmefällen werden baare Geldunterstützungen unsererseits nicht gewährt, sondern die Lehrmittel werden von uns den Schulen überwiesen werden.

4. Die Anträge der Schulgemeinden sind zunächst an den Herrn Kreisschulinspektor zu richten, welcher dieselben in Bezug auf die Nothwendigkeit der beantragten Lehrmittel zu prüfen und mit seinem Votum Euer Hochwohlgeboren — Hochgeboren — zu überreichen hat.

Dort ist festzustellen, ob ein Ausnahmefall im Sinne dieser Verfügung Punkt 2 unter Beachtung der ebendasselbst gedachten Circular-Verfügung vom 18. Dezember 1886 vorliegt.

5. Die in Rede stehenden, mit der Aeußerung Euer Hochwohlgeboren — Hochgeboren — versehenen Anträge sind uns von jetzt ab alljährlich nur einmal und zwar bis zum 1. Februar jeden Jahres mit dem in der obigen Circular-Verfügung gedachten Rechnungsabschlusse für die betreffende Schulkasse einzureichen.

6. In den Anträgen sind die Lehrmittel nach Maßgabe des anliegenden Verzeichnisses der gebräuchlichsten Lehrmittel für Volksschulen richtig unter Angabe der Preise aufzunehmen.

Alle hier einzeln oder nach obigem Termin eingehenden Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Euer Hochwohlgeboren — Hochgeboren — wollen die Schulvorstände Ihres Bezirks in geeigneter Weise von Vorstehendem in Kenntniß setzen.

Die Herren Kreis-Schulinspektoren sind diesseits direkt benachrichtigt worden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Letzteren von der Art und Anzahl der diesseits gewährten Lehrmittel von Euer Hochwohlgeboren — Hochgeboren — stets mit Nachricht zu versehen sind, damit sie bei ihren Schulrevisionen auf die zweckmäßige Verwendung der im Wege der Staatsunterstützung bewilligten Lehr- und Lernmittel ihr Augenmerk richten können.

Königl. Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dels, den 2. Januar 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Schulvorstände des Kreises.

Nr. 9. Dels, den 2. Januar 1888.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Minister des Innern dem Vorstande der christlichen Gemeinschaft St. Michael in Berlin die Erlaubniß erteilt hat, am 31. Dezember d. Js.

eine öffentliche Verloosung von christlichen Büchern und Schriften zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben. Zu dieser Lotterie dürfen 10000 Loose à 50 Pf. ausgegeben werden.

Nr. 10. Dels, den 28. Dezember 1887.

Die Turnplätze und Turngeräthe bei den Volksschulen betreffend.

Bei Durchsicht der diesjährigen Osterprüfungsberichte der evangelischen Schulen des Kreises Dels ist aufgefallen, daß es bei folgenden evangelischen Schulen mangelt:

a. an Turnplätzen und Turngeräthen:

zu Stampen, Bucklau, Wildschütz, Strehlitz, Schiderwitz, Schleibitz, Bühlau, Ludwigsdorf, Senkowitz, Hönigern, Gutwohne, Eichgrund, Briesse, Varuthe, Buchwald, Buselwitz, Trompusch, Fürsten-Elguth, Klein-Elguth, Neu-Elguth, Gimmel, Langenhof, Schönau, Schwierse, Ulbersdorf, Weidenbach und Zantoch;

b. an Turnplätzen:

zu Spahlitz, Netze, Döberle und Dammer;

c. an Turngeräthen:

zu Sachschönau, Schmarje, Leuchten, Stein, Weißensee, Bessel, Bischkawe, Peute, Mirkau, Maliersdorf, Juliusburg, Gutwohne, Görlitz, Dörndorf, Bobrau, Kruschen, Kunzendorf, Lampersdorf, Kl.-Mühlatschütz, Mühlwitz, Ostrowine, Schmollen, Wabnitz und Zantoch.

Von der Königlichen Regierung bin ich angewiesen worden, darauf hinzuwirken, daß, wo nicht ein zur zweckentsprechenden Ausführung der Uebungen ausreichend geräumiger und wohlgeegneter Schulhof vorhanden ist, ein anderweiter passender Platz zum Turnplatz beschafft werde und daß die **nothwendigsten** Turngeräthe angeschafft werden.

Als solche sind für Landschulen, wenn die Leistungsfähigkeit der Schulgemeinde gering ist, oder wenn der Lehrer diejenige turnerische Ausbildung nicht besitzt, welche für die Benutzung von anderen Geräthen nothwendig ist, nach ministerieller Bestimmung Holzstäbe, Schwungseil, Sprungvorrichtung und Reck zu betrachten.

Sind einzelne brauchbare Stücke dieser nothwendigsten Ausrüstung an einzelnen Schulen bereits vorhanden, so bedarf es nur der Beschaffung der noch fehlenden Geräthe.

Die Schulvorstände wollen dafür Sorge tragen, daß die fehlenden Turnplätze und Turngeräthe bis zu Ostern k. J. beschafft sind. Die Herren Kreischulinspektoren, an welche besondere Schreiben ergangen sind, werden bei Gelegenheit der Osterprüfungen von dem Veranlassenen Kenntniß nehmen und mir darüber Mittheilung machen.

Nr. 11. Breslau, den 20. Dezember 1887.

Wiederholt ist wahrgenommen worden, daß Personen die Vornamen, welche ihnen nach den Kirchenbüchern bezw. Geburtsregistern und Beschneidungszeug-

nissen zukommen, willkürlich — wenn auch nicht in betrügerischer Absicht — wechseln, bezüglich unter Beibehaltung des Anfangsbuchstabens in einen anderen Vornamen umändern.

Das öffentliche staatliche, wie kommunale Interesse erfordert in Rücksicht auf standesamtliche, militärische, steuerliche, polizeiliche, gerichtliche u. Beziehungen mannigfachster Art jedoch, daß einem derartigen eigenmächtigen Verfahren, welches geeignet ist, Verdunkelungen von Personal- und Familienverhältnissen herbeizuführen, und den Identitätsbeweis mit der betreffenden, nach den obrigkeitlichen urkundlichen Grundlagen einen anderen Vornamen führenden Person zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen, behördlicherseits mit Aufmerksamkeit entgegengetreten wird. Ew. Hochwohlgeboren wollen daher Sorge tragen, daß in den dortigen amtlichen Registern bezw. Schriftstücken an Privatpersonen, sofern neben den Familiennamen auch der, bezw. die Vornamen mit aufgeführt, nur die — aus den beigelegten Urkunden bezw. sonst amtlich bekannt gewordenen — richtigen Vornamen gebraucht werden, auch, sofern Privatpersonen in zu dortiger Kenntniß gelangenden Schriftstücken sich nachweislich unrichtiger Vornamen bedienen, schriftlich darauf hinweisen und auch auf Abstellung solchen Mißbrauches in entsprechender Weise hinwirken.

Die nachgeordneten Polizei- und Gemeindebehörden sind durch Veröffentlichung in dem dortigen amtlichen Publikationsorgan mit entsprechender Weisung zu verfahren.

Königl. Regierungs-Präsident.

(gez.) v. Sunder.

An 1. den Königl. Polizei-Präsidenten hier, und 2. die Königl. Landräthe des Bezirks.

Dels, den 29. Dezember 1887.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Nr. 12.

Dels, den 4. Januar 1888.

Die Vergütung für gelieferte Marschfourage betreffend.

Nachdem die Kgl. Intendantur die Vergütung für die von den Gemeinden des Kreises in den Monaten August und September 1887 den vaterländischen Truppen gelieferte Marschfourage festgesetzt und zur Zahlung angewiesen hat, veranlasse ich den Magistrat zu Hundsfeld und die resp. Gemeindevorstände, die nachstehend genannten Beträge gegen vorschriftsmäßige, auf die Königl. Corps-Zahlungsstelle des 6. Armee-Corps zu Breslau lautende Quittung, welche mit dem amtlichen Schwarzdruckstempel zu versehen und von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben ist, bei der hiesigen Königlichen Kreiskasse zu erheben und an die Empfangsberechtigten auszusahlen.

Es haben zu erhalten:

pro August 1887

Stadt Hundsfeld	110	Mark	81	Pf.
Gemeinde Gr.-Elguth	43	"	17	"
" Kl.-Elguth	110	"	09	"
" Görlitz	38	"	86	"

Nebst zwei Beilage.

Erste Beilage zu Nr. 1 des Delszer Kreisblattes.

Gemeinde Kritschen	44	Mark	61	Pf.
" Mirtau	71	"	95	"
" Kl.-Mühlatschütz	21	"	58	"
" Vielguth	62	"	59	"
" Gr.-Weigelsdorf	164	"	04	"
" Wildschütz	31	"	66	"

pro September 1887

Gemeinde Dammer	1	Mark	33	Pf.
" Maliers	1	"	33	"
" Gutwohne	24	"	82	"
" Trompusch	12	"	47	"
" Leuchten	35	"	54	"
" Ober-Schmollen	42	"	40	"
" Gr.-Böllnig	82	"	31	"

Nr. 13. Dels, den 3. Januar 1888.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 5. Juli 1876 — Krb. S. 136 — und das auf Seite 137 ebendasselbst abgedruckte Schema, betreffend die Zahl der trichinös und fininig befundenen Schweine u., ersuche ich die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises, mir die betreffenden Nachweisungen pro 1887 bis spätestens den 25. d. Mts. einzureichen, eventl. Negativanzeigen zu erstatten, letztere jedoch unter Angabe des Namens und Wohnortes der in den betreffenden Amts- resp. Polizeibezirken angestellten Fleischbeschauer und unter Angabe der Zahl der im Jahre 1887 untersuchten Schweine.

Gleichzeitig ist mir anzuzeigen, bei wie vielen der fininig befundenen Schweine die am Schlusse des Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation in Berlin vom 2. Februar 1876 — von mir unterm 24. März 1876 im Kreisblatt auf Seite 71/72 veröffentlicht — näher bezeichneten Benutzungsweisen zur Anwendung gekommen sind.

Nr. 14. Dels, den 5. Januar 1888.

Personal-Chronik.

Ernannt: a. der Rutergruttsbesitzer Grundmann auf Nieder-Poln.-Ellguth zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Pontwig.

Bereidigt: b. der Wirthschaftsinspektor Thomas zu Hydane zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Pontwig.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 5. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Die Dienststunden der unterzeichneten Kasse sind von 8—1 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags. Der Geldverkehr ist hauptsächlich auf die Vormittagsstunden beschränkt (sfr. Kreisblatt Nr. 9 pro 1880).

Königliche Kreis- und Kreis-Communal-Kasse.

Kaake.

Kaltvorwerk, den 4. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Die Guts herrschaft von Kaake hat beantragt, den Weg, welcher sich südlich des Dominial-Gasthauses zu Kaake von der Kreis-Chaussée abzweigt und durch den Wald in der Richtung nach Klein-Dels und Süßwinkel führt, von der Abzweigung bei Kaake bis 160 Meter vor der Befestigung des Schneider in Medlig, wo ein Weg vom Dominial-Vorwerk Medlig in denselben mündet, als Fahrweg zu cassiren und nur als Fußweg vom Dorfe Medlig zur Kirche und Schule in Kaake bestehen zu lassen. Da ich nach § 59 der Kreis-Ordnung vom Kreis-Ausschuß zu Dels mit der Ausföhrung beauftragt bin und meines Erachtens der Cassirung kein öffentliches Interesse entgegensteht, so fordere ich alle diejenigen, welche begründete Einwendungen dagegen zu machen haben, auf, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum 10. Februar cr. bei mir geltend zu machen.

Der Amtsvorsteher.

L. Arndt.

Dels, den 3. Januar 1888.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Karl Klotz, domizillos, am 24. Februar 1858 in Poln.-Wartenberg geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den hiesigen Akten S. 2310/87 Nachricht zu geben.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zweite Beilage zu Nr. 1 des Dels'er Kreisblattes.

Die gelesenste Gartenzeitschrift — Auflage 36 000! — ist der **praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau** — erscheint jeden Sonntag reich illustriert. Abonnement vierteljährlich 1 M. Probenummern gratis und franko durch die Königl. Hofbuchdruckerei **Trowitzsch und Sohn** in Frankfurt a. O.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Neujahrswünsche. — Drei Feinde unserer Obstbäume (illustriert). — Wie die Saat, so die Ernte. — Ein Stück Naturgeschichte über die

nützlichen Spitzmäuse und über die schädlichen Haus-, Feld- und Wühlmäuse (illustriert). — Die Winterbirne, Josephine von Mecheln (illustriert). — Etwas über Coniferen (illustriert). — Lehrer A. und sein Schulgarten (Preisarbeit). — Unsere besten Obstsorten. — *Salpiglossis variabilis*, eine Sommerblume für unsere liebenwürdigen Leserinnen (illustriert). — Die Abstammung der Perlzwiebeln vom Porree. — Garten-Rundschau. — Kleinere Mittheilungen — Briefkasten.

Kirchliche Nachrichten.

Am Epiphaniastage

predigen in der Schlosskirche:

Frühpredigt 6 1/2 Uhr: Herr Diakonus Viehler.

Amtspredigt 9 Uhr: Herr Propst Thielmann.

Nachmittagspredigt 1 1/2 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Beichte früh 1 1/2 Uhr: Herr Propst Thielmann.

In der St. Salvatorkirche.

Mittags 12 Uhr: Herr Diakonus Viehler.

Montag, den 9. Januar, Abends 7 Uhr,

Missionsstunde: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 12. Januar, früh 8 1/2 Uhr:

Herr Superintendent Ueberschär.

Amtswache: Herr Propst Thielmann.

Die vorschriftsmäßigen

hellrothen und hellgelben, breiten Armbinden

für Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, waschecht und auf beiden Seiten zu benutzen, sind pro Stück zu M. 1,50 (für 2 Mark mit verstellbaren Schnallen versehen) von **Heinrich Pencker, Grünberg, Schlesien** (Grünberger Fahnenfabrik), zu beziehen.

Ein Sack Gerste,

auf der Chaussee bei Dels gefunden, wurde hier abgegeben.

Bralin, den 30. Dezember 1887.

Der Magistrat.

80 Erdarbeiter

mit Schaufel und Rarrband können noch Beschäftigung finden beim Hafenbau in **Pöpelwitz**. Zu melden beim Unternehmer **Zipfel** daselbst.

Frankfurt-Güter-Eisenbahn-Gesellschaft.



Absackferkel

und

Läufer

der großen englischen Rasse stellt zum Verkauf Wirthschaftsamt

Neu-Stradam bei Bahnstation **Stradam**.

Ich habe mich hieselbst als Rechtsanwalt niedergelassen. Meine Kanzlei befindet sich im 1. Stock der Adler-Apotheke am Ringe. Dels, im Januar 1888.

Bilewsky, Rechtsanwalt.

Die Buchbinderei

von

Oscar Tonndorf,

Briegerstraße 147, Bernstadt, Briegerstraße 147,

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Bücher-Einbänden

vom einfachsten bis elegantesten,

Einrahmung von Bildern jeder Art,

Einlassen von Stickereien,

Aufziehen von Zeichnungen, Landkarten zum Zusammenlegen, sowie an Stäben.

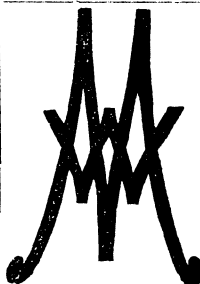
Großes Lager

von feinen Bilderleisten, sowie Bilder-Rahmen jeder Größe.

Contobücher und Notizbücher.

Neue Provinzial-Gesangbücher von M. 1,70 an.

Anlage 352,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



Die Modenwelt.

Illustrierte Zeitung für Toilette u. Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1,25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze

Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche u., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Bunstiderei, Namens-Schiffen u.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38, Wien I, Operngasse 3.

Formulare

zu Liquidationen über Haft und Transportkosten für aufgegriffene Bettler und Vagabunden sind in der **A. Ludwig'schen Hofbuchdruckerei** in Dels stets vorrätzig.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 5. Januar 1888.

Weizen, weißer	16	20	15	80	14	80
„ gelber	16	—	15	30	14	70
Roggen	11	40	10	80	10	—
Gerste	13	50	11	50	9	—
Hafer	10	60	10	10	9	40
Erbsen	15	—	14	—	10	50

Spiritus per 100 Liter (excl. 50 Mark Verbrauchsabgabe) 45,80 Mark.

Mehl, 100 Kilogramm, Weizen fein 23,50—24,00 M., Roggen-Hausbacken 18,25—19,00 M., Roggen-Futtermehl 7,50—8,20 M., Weizenkleie 7,50—8,00 M.

Heu per 50 Kilogr. 2,50—2,80 M.

Roggenstroh per 600 Kilogr. 22,00—24,00 M.

Lupinen per 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 7,50—8,00 M., blaue 6,40—7,00—7,50 M.

